

BFS Aktuell

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2017

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2016

Erste umfassende Ergebnisse: Wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Flüchtlings- und Asylbereich

Die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigt und erreicht mit 3,3% das Niveau von 2006. Die Sozialhilfequote von Personen im Flüchtlings- und Asylbereich beträgt 85,8% bzw. 88,4%, wobei der Grossteil dieser Sozialhilfebeziehenden männlich, ledig und jung ist. Alle Sozialhilfebeziehenden zusammengenommen machen Schweizerinnen und Schweizer 42%, Personen aus anderen europäischen Staaten 23% und Personen aus aussereuropäischen Ländern 35% aus.

Im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik werden zum ersten Mal sämtliche Sozialhilfebeziehende in der Schweiz vollständig erfasst. Drei separate Teilstatistiken werden unterschieden: die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) sowie diejenige im Asylbereich (SH-AsylStat). Seit 2016 werden die Sozialhilfedossiers von antragstellenden Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder vorläufig in der Schweiz aufgenommen wurden, nach der Methodik der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst, bearbeitet und analysiert.

Die im Folgenden präsentierten Sozialhilfequoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und Asylbereich werden unterschiedlich berechnet. Die Quoten sind daher nicht direkt vergleichbar (vgl. Übersicht zu den methodischen Grundlagen auf Seite 7).

1 Sozialhilfequoten der drei Bevölkerungsgruppen

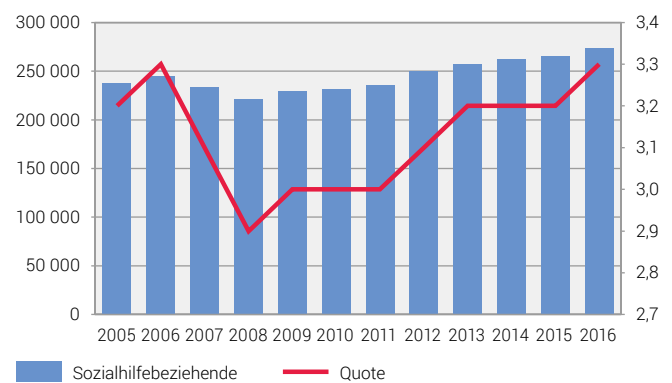
2016 bezogen 273 273 Personen verteilt auf 172 181 Dossiers wirtschaftliche Sozialhilfe in der Schweiz. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Dossiers um 5809 bzw. 3,5% und diejenige

Die seit 2013 stabile Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3% angestiegen. Die Sozialhilfequote der Flüchtlinge hat sich mit 85,8% ebenfalls erhöht. Zum ersten Mal veröffentlicht das Bundesamt für Statistik (BFS) auch die Sozialhilfequote der Asylsuchenden (88,4%).

der unterstützten Personen um 7647 bzw. 2,9%. Diese Zunahme widerspiegelt sich in der Sozialhilfequote, die sich ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3% erhöht hat. Das seit 2008 beobachtete Wachstum der Anzahl Dossiers und Beziehender setzt sich somit fort und die Quote erreicht von neuem den höchsten Wert von 2006.

WSH: Quote und Anzahl Sozialhilfebeziehende, 2005–2016

G1

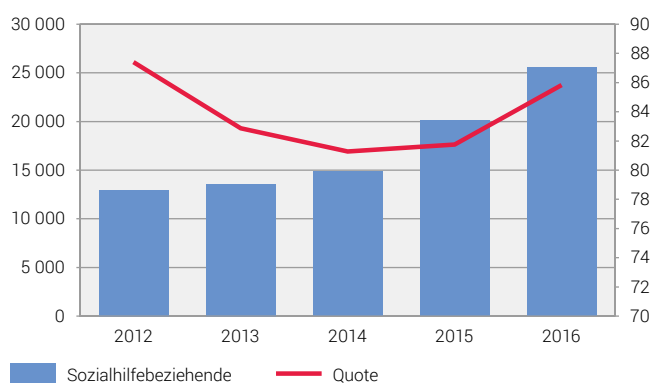


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

Parallel zur steigenden Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe lässt sich auch in der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich eine deutliche Zunahme der Quote feststellen: Im Jahr 2015 hatte sie noch 81,8% betragen. 2016 bezogen 85,8% der Flüchtlinge Sozialhilfe. Dieser Aufwärtstrend zeigte sich 2016 sowohl in der Anzahl Dossiers (14 895, +26%) als auch in der Anzahl Personen (25 544, +26,9%). Die hohe Sozialhilfequote bei den Flüchtlingen lässt sich unter anderem durch die unzureichenden Sprachkenntnisse, die Nichtanerkennung der im Herkunftsland erworbenen Ausbildung, ein mangelndes Netzwerk oder den Gesundheitszustand erklären.¹

SH-FlüStat: Quote und Anzahl Sozialhilfebeziehende, 2012–2016 G2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) © BFS 2017

Zum ersten Mal veröffentlicht das BFS die Sozialhilfestatistik im Asylbereich nach vereinheitlichter Methode. Die darin ausgewiesene Sozialhilfequote von 88,4% wurde nach der gleichen Methode berechnet wie diejenige der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (vgl. Übersicht zu den methodischen Grundlagen). Die insgesamt 55 504 Bezügerinnen und Bezüger sind einerseits Asylsuchende mit einer Aufenthaltsbewilligung N (39 189 Personen) und andererseits vorläufig Aufgenommene mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (15 498 Personen). Die Personen im Asylbereich sind bei der Arbeitsmarktintegration mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert wie die Flüchtlinge. Asylsuchenden ist es zudem verboten, in den ersten drei bis sechs Monaten nach der Einreichung ihres Gesuchs zu arbeiten.

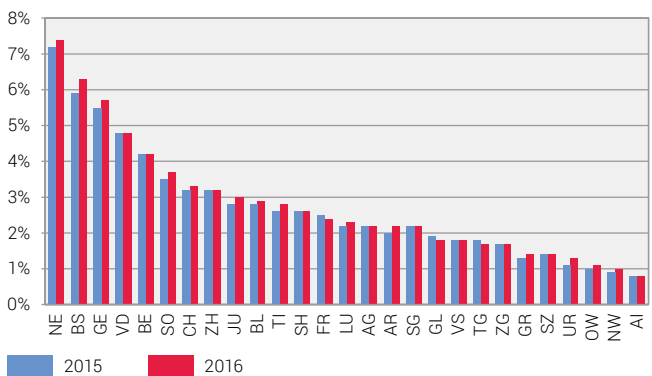
Die Quoten nach Kantonen

Die kantonalen Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Kantone mit städtischen Zentren verzeichnen weiterhin überdurchschnittliche Werte. Dazu gehören Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern. Eher ländlich geprägte Kantone weisen

¹ Vgl. KEK-CDC, B,S,S (2014): Studie: Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Kurzfassung. Zum Herunterladen unter: www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/res-studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf

dagegen unterdurchschnittliche Werte aus. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Sozialhilfequote in dreizehn Kantonen, in zehn Kantonen waren die Werte stabil. Lediglich drei Kantone verzeichneten einen Rückgang der Sozialhilfequote, namentlich Freiburg, Glarus und Thurgau.

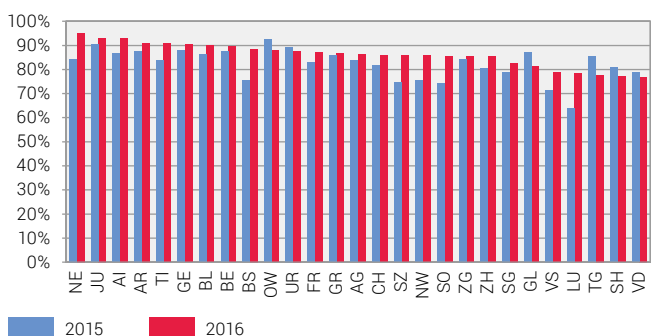
WSH: Sozialhilfequote nach Kanton, 2015 und 2016 G3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) © BFS 2017

Im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge war 2016 in zwanzig Kantonen ein Anstieg und lediglich in sechs Kantonen ein Rückgang der Sozialhilfequote zu beobachten. Die stärksten Zunahmen verzeichneten die Kantone Luzern (+14,4), Basel-Stadt (+13,1), Schwyz und Solothurn (+11,1), die deutlichsten Rückgänge verzeichneten die Kantone Thurgau (-7,6) und Glarus (-5,6).

SH-FlüStat: Sozialhilfequote nach Kanton, 2015 und 2016¹ G4



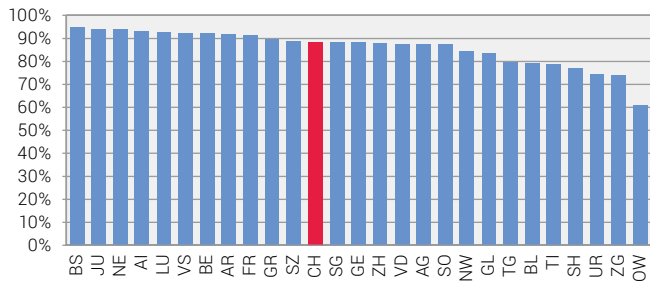
¹ Personen im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2015 nicht vollständig erfasst.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS) © BFS 2017

Die Quoten im Asylbereich nach Kanton sind insgesamt höher als jene des Flüchtlingsbereichs, mit Ausnahme von neun hauptsächlich Innerschweizer Kantonen. In Obwalden etwa sind lediglich 60,8% der Personen im Asylbereich als Sozialhilfebeziehende erfasst. Er ist im Übrigen auch der Kanton mit den wenigsten Beziehenden insgesamt (116 Personen).

Bei näherer Betrachtung der Verteilung der Personenzahlen nach Kanton wird deutlich, dass die meisten Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich in grossen Kantonen wie Zürich (9094) oder Bern (8641) anzutreffen sind. Auf die vier Kantone mit den meisten Bezügerinnen und Bezüger, namentlich Zürich, Bern, Waadt und Aargau, entfallen zusammen fast die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden.

SH-AsylStat: Sozialhilfequote nach Kanton, 2016¹ G5



¹ Personen in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen nicht vollständig erfasst (in beiden Kantonen fehlen ungefähr 35 Personen).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

Auf kantonaler Ebene besteht kein Zusammenhang zwischen den drei Teilstatistiken: Ein Kanton kann eine hohe Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe und gleichzeitig unterdurchschnittliche Quoten im Asyl- oder Flüchtlingsbereich aufweisen. Einzige Ausnahmen sind die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt mit relativ hohen Werten in allen drei Teilstatistiken.

2 Demografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden

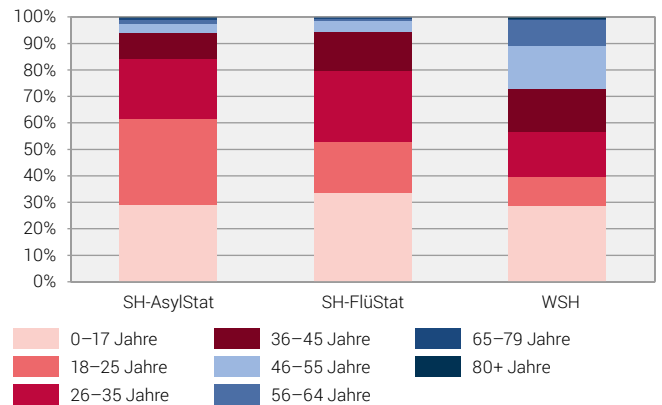
Die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind männlich, ledig und zwischen 18 und 45 Jahre alt. Diese Merkmale zeichnen diese Bevölkerungsgruppe auch insgesamt aus. Nahezu die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich sind in Kollektivunterkünften untergebracht.

Bisherige Auswertungen und Studien zeigen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen eher Sozialhilfe benötigen als andere. In den folgenden Kapiteln werden die Beziehenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe hinsichtlich der demografischen Merkmale Alter, Geschlecht, Zivilstand und Struktur der Unterstützungseinheiten mit den Bezügerinnen und Bezüger aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verglichen.

Altersgruppen

In Bezug auf das Alter heben sich bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe einige Gruppen klar ab, namentlich die Kinder (0–17-Jährige), die sich mit einer Quote von 5,3% deutlich über dem Durchschnitt (3,3%) befinden. Auch die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren und der 26- bis 35-Jährigen liegt mit 3,9% weit über dem Durchschnitt. Die Sozialhilfequote der Kinder sowie der Personen zwischen 36 und 64 Jahren ist im Vergleich zu 2015 um 0,1 Prozentpunkte angestiegen. Die überdurchschnittliche Quote der Kinder hängt mit dem höheren Armutsrisiko von Einelternfamilien und kinderreichen Familien zusammen.

WSH: Sozialhilfebeziehende nach Altersklassen, Schweiz, 2016 G6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

Eine Gegenüberstellung der Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie von Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich zeigt, dass Letztere mehrheitlich aus jüngeren Altersgruppen stammen (vgl. Grafik G6). In allen drei Statistiken ist jede dritte Person noch ein Kind (0–17 Jahre). Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind es 28,7%, bei der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich 33,6% und im Asylbereich 28,9%. Junge Erwachsene (18–25 Jahre) und Erwachsene zwischen 26 und 35 Jahren machen im Asylbereich mehr als die Hälfte (55,1%), im Flüchtlingsbereich 46,2% und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe lediglich 27,8% der Beziehenden aus. Dagegen ist bei Letzterer nahezu ein Drittel (27,1%) der Bezügerinnen und Bezüger mehr als 46 Jahre alt, gegenüber 6,1% im Asylbereich und 5,5% im Flüchtlingsbereich. Gleichzeitig ist das geringe Alter der Personen im Asylbereich nicht nur ein Merkmal der Sozialhilfebeziehenden, sondern der Asylsuchenden im Allgemeinen. Dies bestätigen die Zahlen der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) von Ende 2016.²

² Staatssekretariat für Migration (SEM) 2017: Asylstatistik 2016. Bern

Geschlecht und Zivilstand

Männer sind unter den Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe insgesamt nur leicht übervertreten (51,1%), wobei ihr Anteil im Flüchtlingsbereich (57,4%) etwas höher ist und im Asylbereich (65,8%) sogar eine deutliche Mehrheit ausmacht. Der Frauen- und Männeranteil bei den Beziehenden aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich entspricht jedoch gemäss der Asylstatistik des SEM³ von Ende 2016 der allgemeinen Geschlechterverteilung in diesen Bevölkerungsgruppen und ist somit keine spezifische Besonderheit der Sozialhilfebeziehenden.

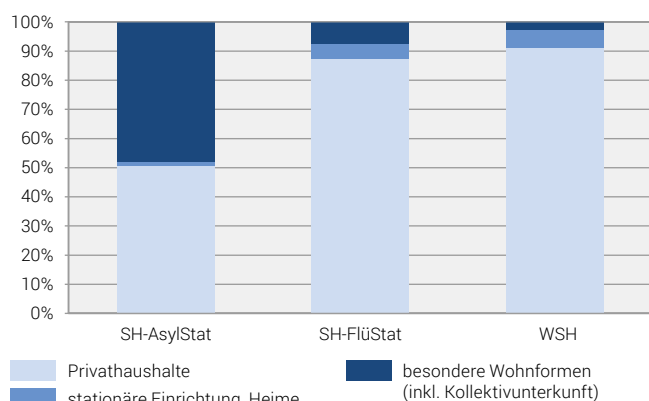
Die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist ledig (66,2% SH-AsylStat und 60,4% SH-FlüStat), wobei in dieser Kategorie auch die nach Brauchtum verheirateten Personen erfasst werden. Der Anteil der Ledigen steigt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit 2014 stetig an. Sie überwiegen zwar zahlenmässig, sind aber nicht in der Mehrheit (44,1%). In allen drei Statistiken ist ein Drittel der volljährigen Bezügerinnen und Bezüger verheiratet. Die Geschiedenen beziehen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit 20,1% am häufigsten Leistungen, während ihr Anteil im Asyl- und Flüchtlingsbereich weniger als 2% beträgt.

Struktur der Unterstützungseinheiten

Gemäss Asylgesetz⁴ können die Kantone Asylsuchenden eine Unterkunft zuweisen und sie dabei in Kollektivunterkünften unterbringen. Die Daten der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik zeigen, dass nahezu die Hälfte (45,3%) der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich kollektiv untergebracht sind. Privathaushalte machen etwas mehr als die Hälfte der Unterstützungseinheiten aus (50,6%), während sie in der Flüchtlingsbereich (87,2%) und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (91,1%) deutlich in der Überzahl sind.

Struktur der Unterstützungseinheit nach Wohnstatus, Schweiz, 2016

G7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

³ idem⁴ Art. 28 AsylG

Die auf Privathaushalte beschränkte Analyse der Struktur der Unterstützungseinheiten zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Beziehenden des Asylbereichs auf der einen und jenen des Flüchtlingsbereichs und der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf der anderen Seite. Alleinlebende sind sowohl bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (67,2%) als auch im Flüchtlingsbereich (67,2%), vor allem aber im Asylbereich (76,1%) in der Mehrheit. Die in der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit 2008 beobachtete Zunahme an Einpersonendossiers setzte sich 2016 fort (+5,1% im Vergleich zu 2015). Während in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Flüchtlingsbereich Einelternfamilien rund ein Sechstel der Unterstützungseinheiten ausmachen, ist es im Asylbereich lediglich ein Zwölftel. Im Flüchtlingsbereich (14,6%) und im Asylbereich (12,8%) benötigen hingegen mehr Paare mit Kindern Sozialhilfe als bei den Beziehenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe (10%).

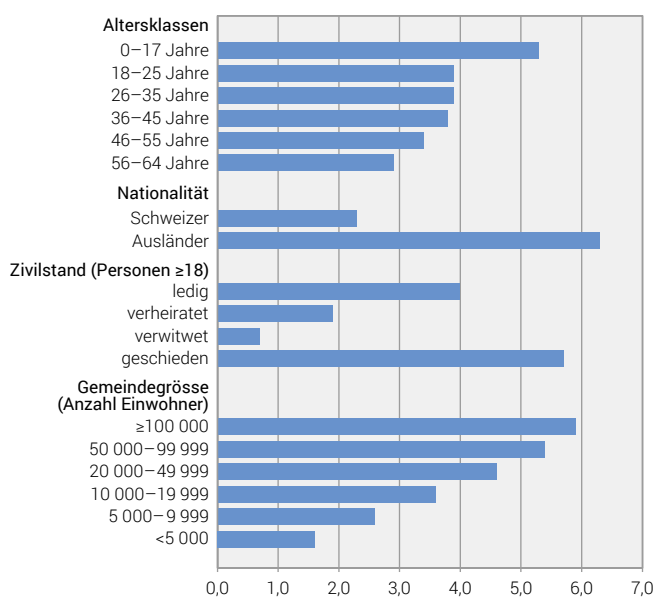
Entwicklung der Risikogruppen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Wie bereits erwähnt, weisen Minderjährige das höchste Sozialhilferisiko aus. Betrachtet man aber die Entwicklung der Sozialhilfequoten nach Altersgruppen, so fällt in den letzten Jahren der Anstieg des Sozialhilferisikos von Personen von 56 bis 64 Jahren auf: Während deren Quote im Jahr 2011 noch bei 2,2% lag, beträgt sie im Jahr 2016 2,9% und nähert sich der Gesamtquote von 3,3% an.

Auch ausländische Staatsangehörige sind einem höheren Sozialhilferisiko ausgesetzt: Die Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern ist in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 6,0% im Jahr 2011 auf 6,3% im Jahr 2016 angestiegen. Dieses Wachstum verlief jedoch nicht geradlinig: 2013 belief sich der

WSH: Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2016

G8



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

Anteil auf 6,4%, 2015 auf 6,2%. Unter den Schweizerinnen und Schweizern war die Quote im Zeitverlauf stabiler, stieg aber zwischen 2011 und 2016 ebenfalls an (von 2,1% auf 2,3%). Der Grafik G8 ist zu entnehmen, dass geschiedene und ledige Personen ein grösseres Sozialhilferisiko aufweisen. Ihre Situation scheint sich nicht zu verbessern, denn seit 2011 ist die Sozialhilfequote bei den Ledigen von 3,4% auf 4,0% und bei den Geschiedenen von 5,5% auf 5,7% angestiegen.

Das Sozialhilferisiko korreliert positiv mit der Gemeindegrösse: Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind besonders betroffen. 2016 war der Anstieg der Sozialhilfequote in den Gemeinden mit 50 000 bis 99 999 Einwohnerinnen und Einwohnern im Vergleich zum Vorjahr besonders markant (von 5,2% auf 5,4%). In Gemeinden dieser Grösse verlief die Zunahme zudem seit 2011 konstant.

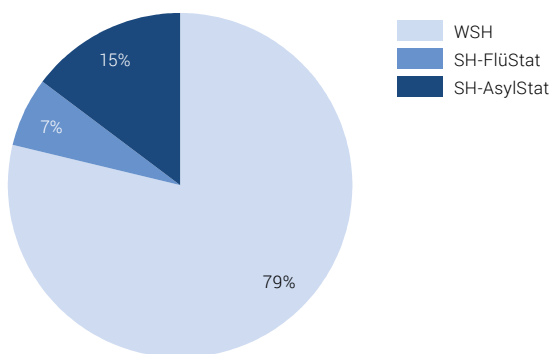
3 Übersicht über die Sozialhilfebeziehenden

Vier von zehn Sozialhilfebeziehenden sind schweizerischer Nationalität, zwei stammen aus anderen europäischen Ländern, drei aus afrikanischen oder asiatischen Ländern und ein Zehntel aus einem anderen Land.

Im Unterschied zu den vorangegangenen Kapiteln, in denen die Anzahl Sozialhilfebeziehender jeweils separat nach Statistik dargestellt wurde, werden die Bezügerinnen und Bezüger in den folgenden Analysen zusammengenommen und nur einmal anhand ihres aktuellsten Aufenthaltsstatus gezählt. Eine sozialhilfebeziehende Person mit Aufenthaltsbewilligung C (WSH), die davor bereits asylsuchend (SH-AsylStat) und anschliessend anerkannter Flüchtling war (SH-FlüStat), wird für 2016 lediglich einmal gezählt, namentlich in der WSH als Person mit Aufenthaltsbewilligung C.

Die insgesamt 342 731 Sozialhilfebeziehenden sind zu einem Grossteil in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe anzutreffen (79%). Ein kleinerer Teil ist in der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (15%) oder in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (7%) zu finden.

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Statistik, 2016 G9

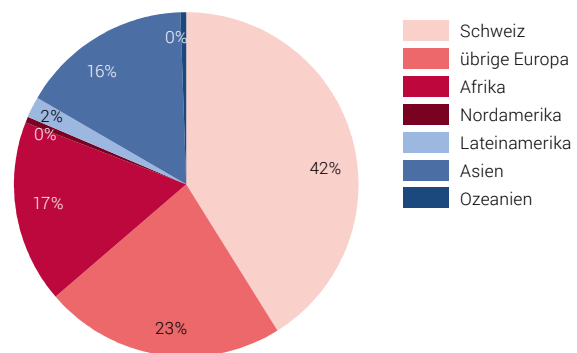


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

Sozialhilfebeziehende nach Nationalität

Auswertungen der Sozialhilfeempfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass Schweizer Staatsangehörige im Vergleich zu den ausländischen Personen in absoluten Zahlen seit 2005 die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden ausmachen.⁵ Werden der Asyl- und der Flüchtlingsbereich bei der Analyse berücksichtigt, beträgt der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer an den Sozialhilfebeziehenden 42%. Die grösste ausländische Personengruppe stammt aus anderen europäischen Ländern (23%) und stellte 2016 gemeinsam mit den Schweizer Staatsangehörigen fast zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden.

Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen, 2016 G10



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

Die Bezügerinnen und Bezüger europäischer Herkunft stammen insbesondere aus Serbien, Montenegro oder Kosovo (4,4% der Beziehenden), aus der Türkei (3,4%), aus Portugal (3,2%), Italien (3,1%), Deutschland (1,6%), Mazedonien (1,3%), Spanien (1,1%) und Frankreich (1,1%). Dabei handelt es sich vor allem um Herkunftsländer der ausländischen Arbeitskräfte, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingewandert sind, sowie um südosteuropäische Länder, in denen die Wanderungsbewegungen sowohl vom Arbeitsmarkt als auch politisch bedingt waren.⁶

Die Sozialhilfebeziehenden aus afrikanischen oder asiatischen Ländern sind über die drei Teilstatistiken hinweg mit 17% bzw. 16% vertreten. Die Länder dieser Kontinente sind Ursprung der jüngeren und jüngsten Immigrationswellen über den Asylweg⁷, namentlich Eritrea (9,3%), Syrien (4,6%), Afghanistan (4,1%), Sri Lanka (2,4%), Somalia (1,8%) und Irak (1,8%). Der hohe Anteil an Personen mit eritreischer Staatsangehörigkeit hängt

⁵ Siehe dazu Bundesamt für Statistik (BFS) 2016: 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel

⁶ Piguët, E. (2005). L'immigration en suisse depuis 1948 – Contexte et conséquences des politiques d'immigration, d'intégration et d'asile. In H. Mahnig (Ed.) *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse*. Zürich: Seismo

⁷ Staatssekretariat für Migration (SEM) 2017: *Migrationsbericht 2016*. Bern

Sozialhilfebeziehende nach Nationalität, 2016¹

T1

Nationalität	Sozialhilfebeziehende				
	Anzahl	Anteil in %	Anteil in WSH in %	Anteil in SH-FlüStat in %	Anteil in SH-AsylStat in %
Total (Personen)	340 441	100	100	100	100
Schweiz	140 335	41,2	52,4	–	–
Eritrea	31 526	9,3	3,8	53,0	22,4
Syrien	15 520	4,6	0,6	17,2	18,4
Serbien, Montenegro, Kosovo	14 817	4,4	5,3	–	1,4
Afghanistan	13 792	4,1	0,4	2,4	21,9
Türkei	11 530	3,4	3,9	2,3	1,3
Portugal	10 795	3,2	4,0	–	–
Italien	10 603	3,1	3,9	–	–
Sri Lanka	8 035	2,4	1,7	6,9	4,4
Somalia	6 221	1,8	1,2	1,8	5,5
Irak	6 081	1,8	1,0	1,4	5,9
Deutschland	5 309	1,6	2,0	–	–
Mazedonien	4 386	1,3	1,6	–	0,3
Spanien	3 863	1,1	1,4	–	–
Frankreich	3 726	1,1	1,4	–	–
Andere Nationalitäten oder keine Angaben	53 902	15,8	15,3	15,0	18,4

¹ In dieser Tabelle werden lediglich die Nationalitäten mit einem Anteil von mindestens 1% am Total der Sozialhilfebeziehenden aufgeführt. Einige Nationalitäten, die zwar in den Teilstatistiken (WSH, SH-FlüStat oder SH-AsylStat) eine wichtige Rolle spielen, können somit in dieser Tabelle fehlen. Aus Datenschutzgründen wird die Anzahl Personen bis zu einem Wert von 30 nicht aufgeführt.

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

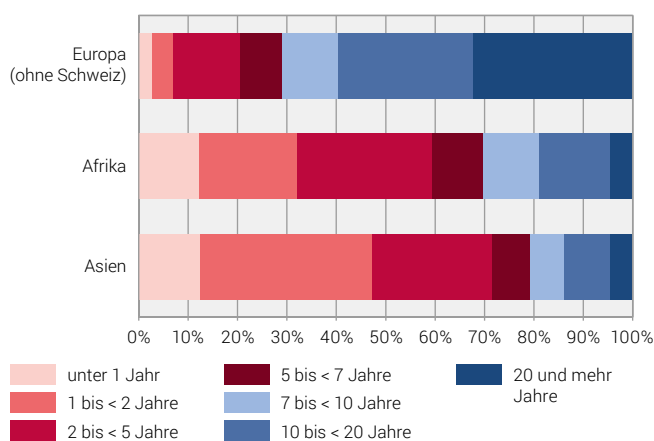
damit zusammen, dass Eritrea in den letzten Jahren die meisten Asylsuchenden in der Schweiz stellte (22 067 Asylgesuche zwischen 2014 und 2016)⁸.

Wird die Verteilung der Nationalitäten in den einzelnen Statistiken analysiert (WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat), ergibt sich ein ähnlicher Anteil Schweizer Staatsangehöriger wie in den Vorjahren. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind nach wie vor mehr als die Hälfte der Bezügerinnen und Bezüger schweizerischer Nationalität. Die anderen in dieser Statistik stark vertretenen Nationalitäten sind ausschliesslich europäisch, mit Ausnahme von Eritrea (3,8%), auf das als einziges aussereuropäisches Land ein Anteil von mehr als 2% der unterstützten Personen entfällt. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind die Bezügerinnen und Bezüger fast ausschliesslich ausländischer Nationalität; Schweizerinnen und Schweizer erscheinen hier lediglich als Ehepartnerin bzw. Ehepartner oder als minderjährige Kinder der antragstellenden Person. In der SH-AsylStat stammen zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden zu ähnlichen Teilen aus Eritrea, Afghanistan oder Syrien. Im Flüchtlingsbereich machen die Personen aus Eritrea den grössten Anteil aus (53,0%). Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind in dieser Statistik mit einem nur leicht tieferen Anteil als im Asylbereich (17,2%) ebenfalls stark vertreten.

In Grafik G11 ist der Migrationshintergrund der Sozialhilfebeziehenden gut ersichtlich: Die nicht eingebürgerten Personen aus europäischen Ländern leben zu rund einem Drittel (32,4%) bereits seit 20 Jahren oder mehr und insgesamt zu 71% seit mindestens sieben Jahren in der Schweiz. Die Personen aus afrikanischen Ländern kamen hingegen erst vor kurzer Zeit in die Schweiz. Dies gilt insbesondere auch für die Asiatinnen und Asiaten, die sich zu 71,7% nicht länger als fünf Jahre in der Schweiz aufhalten.

Aufenthaltsdauer in der Schweiz nach Ländergruppen, 2016

G11



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

⁸ Staatssekretariat für Migration (SEM) 2015: *Migrationsbericht 2014*. Bern; Staatssekretariat für Migration (2016): *Migrationsbericht 2015*, SEM, Bern; SEM (2017)

Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus

Werden die Aufenthaltsstatus der ausländischen Sozialhilfebeziehenden betrachtet, lässt sich feststellen, dass ein grosser Teil – insgesamt 36,5% – über eine Niederlassungsbewilligung C verfügt. Dabei handelt es sich um eine Bewilligung, die in der Regel nach fünf oder zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz erteilt wird und langfristig Aufenthaltsberechtigte kennzeichnet. 17,5% der Sozialhilfebeziehenden sind Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung B. Davon ausgenommen sind anerkannte Flüchtlinge (B).

Die Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich machen zusammen mehr als ein Viertel der Beziehenden aus: 18% befinden sich im Asylverfahren, 15,6% sind vorläufig aufgenommen und 11% sind anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B.

Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus, 2016¹

T 2

Aufenthaltsstatus	Total	
	Anzahl	Anteil in %
Total	198 427	100
Niederlassung C	72 392	36,5
Asylsuchende N	35 752	18,0
Jahresaufenthalt B	34 807	17,5
Vorläufige Aufnahme F	31 020	15,6
Flüchtlinge mit Asyl B	21 895	11,0
Andere	2 561	1,3

¹ Die in dieser Tabelle angegebene Zahl der Bezügerinnen und Bezüger ausländischer Nationalität stimmt aufgrund der abweichenden Zahl fehlender Daten zu Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus nicht mit den Zahlen in Tabelle T1 überein.

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

Die Methodik in Kürze

Die Erfassung und Analyse der Sozialhilfedossiers erfolgt im Rahmen von drei separaten Teilstatistiken: der Empfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), der Sozialhilfeempfängerstatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und der Sozialhilfeempfängerstatistik im Asylbereich (SH-AsylStat). Die Dossiers werden den drei Statistiken je nach Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person zugeordnet. Diese Aufteilung entspricht der Finanzierungsart der Unterstützungsleistungen. Die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den drei Teilstatistiken sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	Sozialhilfe im Asylbereich
Abkürzung	WSH	SH-FlüStat	SH-AsylStat
Erhoben seit	2005	2009	2016
Erhebungsmethode (Empfängerstatistik)	Jährliche Vollerhebung bei den Erhebungsstellen (Gemeinden, Sozialdienste, regionale oder kantonale Stellen). Die Datenlieferung erfolgt durch Extraktion aus dem elektronischen Fallführungssystem oder aus der SOSTAT-Software, die das BFS gratis zur Verfügung stellt, oder in selteneren Fällen anhand von Papierfragebogen.		
Grundgesamtheit der Statistik	Zur Grundgesamtheit der Statistik gehören alle Dossiers von Personen, die in einem Jahr mehr als einen Monat lang finanzielle Unterstützung bezogen haben. Es handelt sich um kumulierte Zahlen.		
Referenzsituation	Die im Fragebogen erfassten Angaben entsprechen der Situation des Dossiers zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Auszahlung, d. h. für einen vollständigen Monat. Falls eine Unterstützungseinheit am Ende des Jahres weiterhin Sozialhilfeleistungen bezieht, wird in der Statistik die Situation im Monat Dezember angegeben.		
Analysierte statistische Einheit	Die kleinste statistische Einheit ist das Sozialhilfedossier, das sich aus einer Bezügerin bzw. einem Bezüger (antragstellende Person) oder aus mehreren Beziehenden (antragstellende Person und andere Mitglieder der Unterstützungseinheit) zusammensetzt. Es bezieht sich auf sämtliche bei der Berechnung und Auszahlung der Sozialhilfeleistung berücksichtigten Personen. Die Unterstützungseinheit umfasst in der Regel Ehepaare, die im gleichen Haushalt wohnen, sowie minderjährige Kinder mit ihren Eltern oder einem Elternteil.		
Aufenthaltsstatus (oder Nationalität) der antragstellenden Person	Personen schweizerischer Nationalität, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, einer Jahres- oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung. Flüchtlinge mit Ausweis B fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs sowie <i>vorläufig</i> aufgenommene Flüchtlinge und Personen sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz.	Flüchtlinge mit Ausweis B und <i>vorläufig</i> aufgenommene Flüchtlinge nach dem entsprechenden Asylentscheid und maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs bzw. sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, gemäss Art. 24 AsylV 2.	Personen im Asylverfahren ab Zuweisung an einen Kanton oder <i>vorläufig</i> aufgenommene Personen nach dem entsprechenden Entscheid, bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, gemäss Art. 20 AsylV 2.

Finanzierung	Ausschliesslich zulasten der Kantone und Gemeinden.	Der Bund richtet den Kantonen gemäss Art. 88 Abs. 3 AsylG Pauschalen aus.	Der Bund richtet den Kantonen gemäss Art. 88 Abs. 2 AsylG Pauschalen aus.
Finanzstatistik (Ausgaben)	Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn	SEM	SEM
Analysen nach Teilstatistik: Grundgesamtheit	Der Teilstatistik zugeordnete Dossiers (gemäss Aufenthaltsstatus oder Nationalität der antragstellenden Person, s. o.)		
Berechnung der Quote: Zähler	Alle Personen, die zu einem der WSH zugeteilten Dossier gehören (gemäss Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person).	Flüchtlinge mit Ausweis B und <i>vorläufig</i> aufgenommene Flüchtlinge nach dem entsprechenden Asylentscheid und maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs bzw. sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, in den drei Statistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat.	Alle Personen im Asylverfahren und vorläufig aufgenommene Personen, maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz, in den drei Statistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat.
Berechnung der Quote: Nenner	Ständige Wohnbevölkerung im Dezember des Vorjahres gemäss Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP).	Personen, die gemäss Auszug des Zentralen Migrationsinformationssystems während der Erhebungsperiode einen der beiden oben genannten Aufenthaltsstatus hatten.	Personen, die gemäss Auszug des Zentralen Migrationsinformationssystems während der Erhebungsperiode einen der beiden oben genannten Aufenthaltsstatus hatten.

Im Laufe einer Erhebungsperiode (Kalenderjahr) kann sich der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person verändern, weil entweder ein Entscheid gefällt wurde oder eine Frist abgelaufen ist (fünf Jahre seit Einreichung des Asylgesuchs, sieben Jahre seit Ankunft in der Schweiz). Diese Veränderung kann dazu führen, dass das Dossier einer anderen Teilstatistik zugeteilt wird: Ein Fragebogen überträgt die Situation zum Zeitpunkt der Statusänderung der Inhaberin bzw. des Inhabers und ein weiterer erfasst die Situation zum Zeitpunkt der letzten Unterstützungszahlung für das Dossier. Eine Unterstützungseinheit kann somit während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst sein. Aus diesem Grund können die Beziehenden der drei Teilstatistiken nicht summiert werden, ohne vorher die Dubletten zu beseitigen.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Sektion Sozialhilfe, Marc Dubach, BFS, Tel. 058 463 65 78 marc.dubach@bfs.admin.ch
Inhalt:	Stéphanie Rumo, BFS; Juraté Zalgaité, BFS; Sheila Planta, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Auke Holwerda – istockphoto.com
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2017 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Download:	www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer:	766-1600-05